

... so sieht's die CDH

► **CDH fordert in Anbetracht drohender Einfahrverbote Ausnahme für Handelsvertreter**

Die CDH hat sich mit einem Schreiben an den geschäftsführenden Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Christian Schmidt (CSU), gewandt. Darin fordert die CDH den Minister auf, Ausnahmeregelungen für Handelsvertreter vorzusehen, wenn eine Ermächtigung der Kommunen zur Verhängung von Einfahrverboten in Innenstädte bei Überschreitung der vorgeschriebenen Schadstoffgrenzwerte unumgänglich werden sollte.

Die CDH begrüßt ausdrücklich die Bemühungen der Bundesregierung und der deutschen Automobilindustrie, Einfahrverbote in Innenstädte zu vermeiden. Doch trotz aller Bemühungen durch die Förderung kommunaler Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung, Fahrverbote in Innenstädten zu vermeiden, könnte ein in Kürze zu erwartendes Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) alles ändern, wenn die vorgeschriebenen Schadstoffgrenzwerte weiter überschritten werden. Das BVerwG wird voraussichtlich am 22. Februar 2018 zur Verhängung von Diesel-Einfahrverboten in die Innenstadt von Düsseldorf entscheiden. Das Urteil könnte für die Verhängung von Einfahrverboten bundesweite Bedeutung erlangen.

Flächendeckende Einfahrverbote in einer Vielzahl von Großstädten kämen einem – zumindest teilweisen – existenzgefährdenden Berufsverbot für Handelsvertreter mit Kunden in von Einfahrverboten betroffenen Innenstadtlagen gleich. Eine Ausnahme für Handelsvertreter bei der Regelung von Einfahrverboten sei somit zwingend erforderlich.

Berlin, den 14. Februar 2018